

Abstimmungsvorlage

Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Beleuchtender Bericht

Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

Buchs



Dällikon



Totalrevision Zweckverbandsstatuten

Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

Sekretariat: Gemeinde Buchs, Abteilung Sicherheit, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, Tel. 044 847 75 22

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|----|
| Antrag und Bericht..... | 4 |
| Aktenaufgabe..... | 4 |
| Das Wichtigste in Kürze | 5 |
| Statutenänderung..... | 6 |
| 1. Ausgangslage..... | 6 |
| 2. Totalrevidierte Statuten | 6 |
| 3. Zuständigkeit..... | 8 |
| 4. Schlussbestimmungen | 8 |
| Antrag der Feuerwehrkommission | 9 |
| Antrag des Gemeinderates Buchs ZH..... | 9 |
| Antrag des Gemeinderates Dällikon | 10 |
| Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon | 11 |

Antrag und Bericht

Antrag und Bericht an die Stimmbürger/Innen der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020.

Die Feuerwehrkommission des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon unterbreitet Ihnen zur Abstimmung an der Urne vom 27. September 2020 folgende Vorlage:

Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Buchs-Dällikon

Wir laden Sie ein, die Vorlage zu prüfen und am Abstimmungstag, Sonntag, 27. September 2020, Ihre Stimme über die Annahme oder Ablehnung des Antrages auf dem Stimmzettel durch Ja oder Nein abzugeben.

Aktenauflage

Der Antrag des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon mit den massgebenden Akten liegt den Stimmberechtigten während den jeweiligen Öffnungszeiten in der Einwohnerkontrolle der Verbandsgemeinden zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wird allen Stimmberechtigten zugestellt. Auf Verlangen werden diese Unterlagen den Stimmberechtigten auch in Papierversion per Post zugestellt.

Das Wichtigste in Kürze

Das neue Gemeindegesetz (GG) ist seit 1. Januar 2018 in Kraft. Daraus ergeben sich für Zweckverbände diverse Neuerungen, unter anderem die Einführung des eigenen Haushalts. Alle Zweckverbände müssen deshalb ihre Statuten einer Totalrevision unterziehen. Die Feuerwehrkommission legt nun den Stimmbürger/Innen der Verbandsgemeinden einen ausgewogenen Vorschlag vor.

Die totalrevidierten Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon basieren auf den Musterstatuten des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Sie beinhalten einerseits sämtliche Änderungsvorgaben aus dem GG. So wird beispielsweise ein eigener Haushalt mit eigener Bilanz eingeführt. Die Vorlage ist gemäss Gemeindeamt des Kantons Zürich genehmigungsfähig.

Untenstehend werden die wichtigsten Änderungen aufgelistet:

- Ein eigener Haushalt mit eigener Bilanz wird gemäss GG eingeführt (Art. 40 ff). Dabei wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens verzichtet.
- Die bestehenden finanziellen Kompetenzen der Feuerwehrkommission, der Gemeindevorstände und der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden bleiben unverändert.
- Der Zweckverband kann seine Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden oder Darlehen Dritter finanzieren.
- Möglichkeiten, einzelne Aufgaben und Befugnisse massvoll und stufengerecht an Ausschüsse, einzelne Mitglieder des Vorstandes zu delegieren.
- Weitere Regelungen wie der Beitritt weiterer Gemeinden, das Publikations- und Informationswesen und die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder

Die Vorlage im Detail

Statutenänderung

1. Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Buchs ZH und Dällikon ZH bilden unter dem Namen "Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon" auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. Der Zweckverband betreibt eine regional tätige Feuerwehr. Der Aufgabenbereich richtet sich nach den kantonalen Rechtsgrundlagen.

Nach dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes (GG) per 1. Januar 2018 müssen die Zweckverbände ihre Statuten innerhalb von vier Jahren an die veränderte Gesetzesgrundlage anpassen.

2. Totalrevidierte Statuten

Die vorliegende Totalrevision der Zweckverbandsstatuten basiert auf den bisherigen Statuten und den Musterstatuten des kantonalen Gemeindeamtes. Daraus ergeben sich auch für Zweckverbände diverse Neuerungen. Die wichtigste Neuerung stellt die Einführung des eigenen Haushalts mit eigener Bilanz dar. Diese ist zwingend und gilt ausnahmslos für alle Zweckverbände. Die Statuten müssen deshalb einer Totalrevision unterzogen werden.

Investitionen kann der Zweckverband über Darlehen der Verbandsgemeinden oder Darlehen Dritter finanzieren. Die bestehenden finanziellen Kompetenzen der Feuerwehrkommission, der Gemeindevorstände und der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden bleiben unverändert.

Die nicht durch Einnahmen inkl. Staatsbeiträge gedeckten Betriebskosten des Zweckverbands werden von den Verbandsgemeinden wie bis anhin im

Verhältnis der Zahl der Einwohnerinnen und der Einwohner per 31. Dezember des Rechnungsjahres sowie der Summe der Gebäudeversicherungswerte per 31. Dezember des Rechnungsjahres getragen.

Das neue Gemeindegesetz räumt den Zweckverbänden verschiedene Möglichkeiten ein, einzelne Aufgaben und Befugnisse massvoll und stufengerecht an Ausschüsse, einzelne Mitglieder des Vorstandes oder ihre Angestellten zu delegieren. Die Grundlage für die Zulässigkeit der Aufgabenübertragung wurde in die Vorlage übernommen. Will die Feuerwehrkommission künftig diese Möglichkeiten nutzen, muss sie dies in einem entsprechenden Erlass detailliert regeln.

Weitere Anpassungen an die Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes betreffen die Regelung zum Beitritt weiterer Gemeinden, das Publikations- und Informationswesen und die Offenlegung der Interessenbindungen der Behördenmitglieder. Auf die neue Möglichkeit, die Rechnungsprüfungskommission in eine Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission umzuwandeln, wird verzichtet, weil die bestehende Organisation des Zweckverbandes den Anforderungen hinsichtlich demokratischer Legitimation sowie ausreichender Mitwirkungsmöglichkeit vollends genügt und eine über die finanziellen Aspekte hinausreichende zusätzliche Prüfung der Geschäftsführung des Zweckverbandes nicht angezeigt ist. Im Übrigen stehen aus gesetzlicher Sicht für Zweckverbände keine grossen Veränderungen an.

3. Zuständigkeit

Gemäss § 79 Gemeindegesetz (GG) sind über Verbandsstatuten oder Änderungen an Verbandsstatuten an der Urne zu entscheiden. Ebenfalls bedürfen gemäss § 77 GG die Grundzüge der Finanzierung der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Das Gemeindeamt empfiehlt, dass die Abstimmungen der Verbandsgemeinden am gleichen Abstimmungstag stattfinden. Verbandsbeschlüsse kommen zu Stande, wenn die Mehrheit aller Stimmenden der Vorlage zustimmen.

4. Schlussbestimmungen

Die Vorlage für die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon ist geeignet, die vorgeschriebene Anpassung an die Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes vorzunehmen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, sinnvolle und zweckmässige Änderungen zur Verbesserung des Zweckverbandsbetriebs einzuführen.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat die totalrevidierten Verbandsstatuten vorgeprüft und am 24. September 2019 seinen Vorprüfungsbericht abgegeben. Die für die Genehmigungsfähigkeit erforderlichen Ergänzungen und Anpassungen wurden vorgenommen.

Der vollständige Wortlaut der Statutenrevision wird auf der Gemeinde-website www.buchs-zh.ch veröffentlicht. Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen während der ordentlichen Schalteröffnungszeit in den Gemeindeverwaltungen Buchs und Dällikon zur Einsicht auf. Auf Wunsch wird Ihnen der Wortlaut der Statutenrevision per Post zugestellt.

Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

Sekretariat: Gemeinde Buchs, Abteilung Sicherheit, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, Tel. 044 847 75 22

Antrag der Feuerwehrkommission vom 11. März 2020

Den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden wird beantragt, gestützt auf den Antrag der Feuerwehrkommission des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon und in Anwendung von Art. 17 der aktuellen Zweckverbandsstatuten, mittels Urnenabstimmung zu beschliessen:

Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon wird zugestimmt.

Buchs, 11. März 2020

Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

Der Präsident:

Der Sekretär:

Pascal Schmid

Roger Fankhauser

Antrag des Gemeinderates Buchs ZH

Der Gemeinderat Buchs beantragt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden die Vorlage des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon anzunehmen.

Buchs, 8. Juni 2020

Gemeinderat Buchs ZH

Der Vizepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Ruedi Meier

Urs Tanner

Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

Sekretariat: Gemeinde Buchs, Abteilung Sicherheit, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, Tel. 044 847 75 22

Antrag des Gemeinderates Dällikon

Der Gemeinderat Dällikon beantragt den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden die Vorlage des Zweckverbandes Feuerwehr Buchs-Dällikon anzunehmen.

Dällikon, 9. Juni 2020

Gemeinderat Dällikon

Der Präsident:

René Bitterli

Der Gemeindeschreiber:

Ruedi Bräm

Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

Sekretariat: Gemeinde Buchs, Abteilung Sicherheit, Badenerstrasse 1, 8107 Buchs, Tel. 044 847 75 22

